

**506. Quartierplan.** Der Stadtrat Zürich berichtete am 20. Februar 1932, daß er mit Beschluß vom 16. Januar 1932 die projektierte Straße E zwischen Borrweg und Friesenbergstraße im Gebiete des Quartierplanes Nr. 209 mit den Bau- und Niveaulinien aufgehoben und die Baulinie des Borrweges bei der Einmündungsstelle der aufgehobenen Straße E geschlossen habe. Die Publikation erfolgte am 22. Januar 1932. Laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. Februar 1932 sind gegen den Beschluß keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Dem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Zürich Nr. 113 vom 16. Januar 1932 und einer ergänzenden Zuschrift der Architekten Hofmann & Boßhart namens der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Theresiengarten“ ist zu entnehmen, daß die Aufhebung der Straße E im Zusammenhang steht mit der Überbauung des Areals beidseits der kurzen Verbindung zwischen Borrweg und Friesenbergstraße. An der Einmündung der Straße E in den Borrweg und die Friesenbergstraße werden die Baulinien der letzteren geschlossen. Öffentliche Interessen stehen dieser Maßnahme nicht entgegen. Es sind keine Bemerkungen zur Vorlage zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Straße E zwischen Borrweg und Friesenbergstraße im Quartierplan Nr. 209, in Zürich 3, wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung im Sinne von § 16 des Baugesetzes bzw. § 7 der Quartierplanverordnung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.